

Kreditbegehren über 4 Mio. Franken für Landankäufe (Landerwerbskredit Nr. 28)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat am 5. April 2001 den Landerwerbskredit Nr. 27 im Betrage von 3 Mio. Franken bewilligt. Diese Summe ist bis auf Fr. 500'000.00 aufgebraucht und der Gemeinderat wird demnächst dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung vorlegen. Um handlungsfähig zu sein, benötigt der Gemeinderat eine neue Kompetenz für Landankäufe.

Gemäss Artikel 38 Abs. 2 lit. k der Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat unter anderem der Erwerb von Grundstücken gestützt auf die Ermächtigung des Einwohnerrates im Rahmen von Landerwerbskrediten von 4 Mio. Franken.

Der Finanzplan 2007-2011 sieht einen Bedarf für Landankäufe von 1,7 Mio. Franken vor. In den vergangenen Jahren lag die Summe etwas tiefer.

Dem Einwohnerrat wird beantragt, für den Landerwerb weitere 4 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen und folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 28 von 4 Mio. Franken.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 28 in Zusammenhang stehenden Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

Wettingen, 7. Februar 2008

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber